

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 16. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 10.03.2021, von 16:00 Uhr bis 20:16 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung vom 16.12.2020
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mochau/Thießen zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-264/2020
8. Wahl der Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg für die Amtszeit von fünf Jahren ab 2021  
Vorlage: BV-260/2020
9. Kostenübernahme für die Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz sowie im Sport- und Freizeitbad von den Vereinen SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V., Abteilung Schwimmen und der DLRG OG Wittenberg e.V. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025  
Vorlage: BV-198/2020
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)  
Vorlage: BV-090/2020
11. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-319/2020
12. Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des Tourismusgeschäftes für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026  
Vorlage: BV-294/2020
13. Spende für Kultursommer und Spielgeräte  
Vorlage: BV-307/2020
14. Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-247/2020
15. Bebauungsplan O 9 Auenpark/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-257/2020

16. Beschluss über die Benennung der Planstraße im neuen B-Plan W4  
Vorlage: BV-296/2020
17. Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Vorentwurf  
Vorlage: BV-322/2020
18. Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz  
Vorlage: BV-323/2020
19. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg  
Vorlage: BV-003/2021
20. Aufhebung des Beschlusses Nr.: 267-52/2003 vom 12.06.2003 des Gemeinderates Nudersdorf  
Vorlage: BV-252/2020
21. Aufhebung des Beschlusses Nr.: 276-53/2003 vom 29.07.2003 des Gemeinderates Nudersdorf  
Vorlage: BV-253/2020
22. Antrag der SPD-Fraktion - Gedenken zum 500. Todestag von Friedrich den Weisen  
Vorlage: A-011/2020
23. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Prüfauftrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Hauses der Geschichte  
Vorlage: A-012/2020
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat WIWOG Wittenberg mbH  
Vorlage: A-018/2020
25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: A-019/2020
26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH  
Vorlage: A-020/2020
27. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz  
Vorlage: A-001/2021
28. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Ergänzung der Kostenbeitragssatzung Kita  
Vorlage: A-002/2021
29. Antrag der AfD-Fraktion zum Rückbau des EKD-Geschenkes „Räumliche Installation“ auf dem Bunkerberg  
Vorlage: A-003/2021
30. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
31. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 anwesenden Mitgliedern fest.

Es wird eine Schweigeminute für en am 01.03.2021 verstorbenen Herrn Prof. Dr. Bernhard Opitz eingelegt. Er war Stadtratsmitglied vom 01.07.2004 bis 30.06.2014.

Es folgt die Verpflichtung von Frau Karla Schildhauer-Zeidler.

Die **Vorsitzende** verliest die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**Frau Karla Schildhauer-Zeidler** spricht die Worte „Ich gelobe es“.

Die **Vorsitzende** gratuliert SR Krause zu seinem Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnungspunkte 14 und 19 werden in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen, da die Beschlussvorlagen in den Ausschüssen als 1. Lesung behandelt wurden.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)**

---

Die **Vorsitzende** verweist auf zwei schriftlich gestellte Anfragen von Herrn Winfried Huth zum Thema Nordumfahrung und von Herrn Tobias Ulbrich zu den Grundschuleinzugsbezirken. Beide Anfragen werden schriftlich seitens der Verwaltung beantwortet.

Es gibt keine Anfragen seitens der anwesenden Einwohner.

### **TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung**

---

Im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung vom 16.12.2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 30  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

## **TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Die seitens des Oberbürgermeisters vorgetragenen Informationen werden der Niederschrift als separates Dokument beigelegt.

## **TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mochau/Thießen zum Ehrenbeamten Vorlage: BV-264/2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/184-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Bertram Schollbach zum 11.03.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Mochau/Thießen zu ernennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

## **TOP 8 Wahl der Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg für die Amtszeit von fünf Jahren ab 2021 Vorlage: BV-260/2020**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie teilt mit, dass zwei Kandidaten (Herr Marco Amelung und Herr Horst Wallisch) ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen haben. Da Herr Götz Bergner nicht anwesend ist, übernimmt Frau Eichler dessen Vorstellung anhand der Bewerbungsunterlagen.

**Herr Erhard Kurland, Herr Henning Oelze und Herr Michael Siegert** stellen sich vor.

Auch Herr Christian Voigt ist nicht anwesend. Da sich seine Bewerbungsunterlagen auf die persönlichen Angaben beschränken, kann **Frau Eichler** keine weiteren Informationen geben.

Die **Vorsitzende** erläutert das weitere Verfahren.

Es folgt eine geheime Wahl.

Die **Vorsitzende** gibt folgendes Ergebnis bekannt:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 34  
 erforderliche Mehrheit (§ 56 KVG LSA): 18  
 abgegebene Stimmen: 64  
 nicht abgegebene Stimmen: 4  
 gültige Stimmen: 64  
 ungültige Stimmen: 0  
 Stimmen für Götz Bergner: 4  
 Stimmen für Erhard Kurland: 18  
 Stimmen für Henning Oelze: 27  
 Stimmen für Michael Siegert: 15  
 Stimmen für Christian Voigt: 0

**Beschluss-Nr.: I/185-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wählt für die Amtszeit von fünf Jahren die Schiedspersonen Herrn Erhard Kurland und Herrn Henning Oelze für die Lutherstadt Wittenberg.

**Wahlergebnis:**

anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 34  
 erforderliche Mehrheit (§ 56 KVG LSA): 18  
 abgegebene Stimmen: 64  
 nicht abgegebene Stimmen: 4  
 gültige Stimmen: 64  
 ungültige Stimmen: 0  
 Stimmen für Götz Bergner: 4  
 Stimmen für Erhard Kurland: 18  
 Stimmen für Henning Oelze: 27  
 Stimmen für Michael Siegert: 15  
 Stimmen für Christian Voigt: 0

**TOP 9 Kostenübernahme für die Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz sowie im Sport- und Freizeitbad von den Vereinen SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V., Abteilung Schwimmen und der DLRG OG Wittenberg e.V. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025**  
**Vorlage: BV-198/2020**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/186-16-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abteilung Schwimmen bei der Bäder und Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 38.060,00 Euro.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von der DLRG OG Wittenberg e. V. bei der Bäder und - Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 10.705,50 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 34  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)**  
**Vorlage: BV-090/2020**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/187-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB) (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 30  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 3

**TOP 11 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022**  
**Vorlage: BV-319/2020**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Loos** sagt, die Beschlussvorlage wurde seitens des Finanzausschusses mehrheitlich für den Stadtrat freigegeben. Man habe sich darauf verständigt, gemeinsam mit der Verwaltung einen Zeitplan zu erarbeiten, wann die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Ausschuss aufgerufen werden. Er bittet Frau Beyer um Beantwortung der Anfrage von SR Wartenberg bezüglich des Punktes 5, unter welchem eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. H. v. jeweils mindestens 50 % der Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu verfügen ist. SR Wartenberg fragte konkret, welche freiwilligen Leistungen und Leistungen im Ortschaftsbudget davon betroffen wären. Zudem soll der Finanzausschuss über die Liste mit den Verfügungen, welche dem Landkreis vorgelegt werden muss, informiert werden.

**SR Dübner** bezieht sich ebenfalls auf die Haushaltssperren. Nach früheren Formulierungen war von allgemeinen Haushaltssperren die Rede, dann gab es Sperren in Höhe des Haushaltsdefizites und nun in Höhe von 50 % des Haushaltsdefizites. Die Fraktion DIE LINKE meint, dass sich hier grundsätzlich die Frage stelle, was an kommunaler Selbstverwaltung bleibt, wenn der durch den Stadtrat beschlossene Haushalt nach der Genehmigungsverfügung mit einer Haushaltssperre versehen wird. Die Fraktion bittet daher um Aufschlüsselung der Haushaltssperre i. H. v. insgesamt 4 Mio. Euro. SR Dübner fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Forderung an das Land aus dem Reformationsjubiläum.

**SR Hoffmann** weist darauf hin, dass er aufgrund eines ärztlichen Attests keinen Mundnasenschutz tragen müsse. Er hält den Beschluss über die Haushaltssatzung für einen Fehler und meint, die Kommunen müssen seitens des Landes mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Er meint, durch die Genehmigungsverfügung des Landkreises werde die Demokratie abgeschafft, da auf Seite 2 unter dem Punkt 6 angeordnet werde, dass der Stadtrat gewisse Beschlussvorlagen beschließen müsse.

**SRin Dr. Lange** fragt, wann konkret mit der Eröffnungsbilanz zu rechnen ist. Die Fraktion CDU/FDP erbittet einen Zeitplan für den Finanzausschuss, da die Stadt nach der Eröffnungsbilanz auch die Jahresabschlüsse erellen werden. Fraglich ist, wie diese abgearbeitet werden. Die Fraktion wird der Beschlussvorlage mehrheitlich zustimmen.

**Frau Beyer** merkt an, dass sich der Beitrittsbeschluss lediglich auf den Punkt bezüglich der Reduzierung des Liquiditätskreditrahmens für das Jahr 2022 beschränkt. Es wird nicht die Genehmigungsverfügung des Landkreises beschlossen. Die Eröffnungsbilanz liegt aktuell beim Rechnungsprüfungsamt. Hier wird der entsprechende Prüfbericht erstellt und dem Fachbereich Finanzen und Controlling zur Erarbeitung einer Stellungnahme vorgelegt. Im Anschluss wird eine Beschlussvorlage erstellt und dem Stadtrat entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt. Es gibt einen Erlass, nach dem die Jahresabschlüsse erleichtert aufgestellt werden können. Dies muss bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2021 erledigt sein. Der Umsetzungsplan wird seitens Frau Beyer derzeit aufgestellt und dem Stadtrat im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ziel der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist es, den Fehlbetrag zu reduzieren. Das funktioniert jedoch nicht, wenn die Sperre nur i. H. v. 50 % des Fehlbetrages festgelegt wird. Würde dann nämlich ein Betrag freigegeben werden, weil er verpflichtend ist, müsste an einer anderen Stelle eine erneute Sperre auferlegt werden. Daher wird auf den gesamten Haushalt eine Sperre gelegt, mit Ausnahme der bspw. Personal- und Betriebsaufwendungen. Die Mittel können jedoch auch durch Anträge auf Mittelfreigaben seitens der Fachbereiche oder durch Beschlüsse des Stadtrates oder der Ortschaftsräte freigegeben werden, sofern der Oberbürgermeister keinen Widerspruch einlegt. **Frau Beyer** sichert die Bereitstellung einer Übersicht zu, die wiedergibt, welche Bereiche mit einer Haushaltssperre versehen sind.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass sich die Finanzlage des Landes komplett geändert habe und die Forderung aus dem Reformationsjubiläum aktuell nicht prioritär bearbeitet wird. Zudem informiert er über den Liquiditätskredit, welcher am Jahresende nur -37 Mio. Euro, statt der geplanten -60 Mio. Euro betrug. In den letzten Jahren zeichnet sich durchaus eine gute Entwicklung ab. Auch wenn der Liquiditätskredit hätte ausgeschöpft werden können, hat die Verwaltung versucht, die Ausgaben gering zu halten. Auch wird sich in verschiedenen Gremien wie beispielsweise dem Deutschen Städtetag oder dem Städte- und Gemeindebund eingebracht, um eine Verbesserung der Finanzsituation zu erwirken. Es ist positiv zu erwähnen, dass trotz des hohen Schuldenstands dennoch Grundschulen und Kindergärten gebaut werden und generell versucht wird, das Beste für die Stadt herauszuholen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/188-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 15. Dezember 2020 zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 2  
 Enthaltungen : 5



**TOP 12 Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des Tourismusbetriebes für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026**  
**Vorlage: BV-294/2020**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/189-16-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung des Tourismusbetriebes für die Jahre 2022 bis 2026 jährlich einen Zuschuss i. H. v. maximal 390.000,00 EUR netto an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu zahlen.
2. Der Zuschuss ist Bestandteil der jährlichen Gesamtzuswendungen der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (Beschluss I/106-9-20 vom 27.05.2020) und ergibt sich konkret aus dem jeweiligen Antrag nebst Wirtschaftsplan der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das betreffende Wirtschaftsjahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 13 Spende für Kultursommer und Spielgeräte**  
**Vorlage: BV-307/2020**

---

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** meint, die Standorte für die Spielgeräte sollten im Kulturausschuss diskutiert werden. Zudem merkt er an, dass einige „Kulturaktivisten“ seitens der Marketing GmbH unter Druck gesetzt wurden. Sie sollten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mitteilen, wann Sie die Bühne auf der Schlosswiese bespielen und für wie viel Geld, andernfalls werde eine Gruppe aus Berlin engagiert. Er bittet den Oberbürgermeister um Aufklärung des Sachverhaltes.

**SR Kretschmar** sagt, die Zweckbindung sei klar definiert. Aus den Ortschaften heißt es, sie sollten nicht vergessen werden. Der Spendengeber will weder jemanden benachteiligen noch begünstigen. In dem Fall ist es wieder die Innenstadt, die aufgewertet wird. Er würde sich freuen, wenn neben den Spielgeräten auch Sitzgelegenheiten errichtet werden könnten. Die Spende soll in jedem Fall angenommen und wohlwollend verwendet werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/190-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 650.000,00 Euro der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH sowie die Nutzung für die Förderung eines Kultursommers und die Beschaffung von Spielgeräten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 34  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 14 Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-247/2020**

---

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Kulturausschusses als 1. Lesung behandelt und wird daher vertagt.

**TOP 15 Bebauungsplan O 9 Auenpark/Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-257/2020**

---

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** sagt, dass das gesamte Gebiet der Auenlandschaft an der Elbe als NATURA 2000 – Gebiet ausgewiesen ist (Kartenausschnitt 188). Es sei inhaltlich bisher nicht absehbar, was dort errichtet werden soll oder kann. Für eine Bauleitplanung sei ein Aufstellungsbeschluss nicht zwingend erforderlich. Es seien schon jetzt kleinere Verstöße zu sehen. Die ehrenamtlichen Vorstände des Anglervereins bedauern, dass manche Angler mit dem Auto direkt an die Elbe fahren. Das sei misslich und sollte unterbunden werden. Sie kündigt an, dass NATURA 2000 – Stationen angestrebt werden. Hierdurch soll eine Entlastung der ehrenamtlichen Umweltverbände erzielt werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/191-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan O9 Auenpark für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Zonierung in intensiv nutzbare Bereiche (Kuhlache/Uferpark HW 10) und naturnahe Räume (Kuhlache/Überschwemmungsbereich und Großer Anger) für landschaftsökologische Profilierung der Qualitäten der Auenlandschaft
- Verknüpfen und Heranführen der Innenstadt an die Elbe - „Stadt am Fluss – Elbe erleben“/Bezug zur Elbe herstellen
- Erhöhung und Qualifizierung des Freizeit- und Erholungsangebotes an der Elbe für Bewohner und Touristen
- Aufwertung/Steigerung der touristischen Infrastruktur
- Berücksichtigen und Integrieren der Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Schaffung „Lieblingsorte“ für Wittenberger
- Würdigung und gestalterische Aufwertung kulturhistorischer Orte wie z. B. die Hartungschanze und historische Badestellen. Schaffung von Orte mit Identifikation und historischen Bezügen.
- Erleben/Inszenieren von Wittenberg auch vom Wasser aus (Stadtsilhouette)

- Ausbau eines barrierefreien Wegenetzes
- Schaffung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen, Grillplätzen

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 33

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

---

**TOP 16 Beschluss über die Benennung der Planstraße im neuen B-Plan W4**  
**Vorlage: BV-296/2020**


---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** meint, die Terrasse „Neun Linden“ sollte ebenfalls in „Am Stadthafen“ umbenannt werden.

**SRin Canje** fragt, ob die Straße „Am Hafen“ und die neue Straße „Am Stadthafen“ – das kleine Stück mit den drei Häusern und der Turnhalle am Elbhafen mit einbezogen – miteinander verbunden werden und eine gemeinsame Straße bilden können.

**Herr Kirchner** erklärt, dass der Vorschlag „Am Stadthafen“ eingebracht wurde, da das Wohngebiet auch so heißt. Es wäre vielleicht zu überlegen, die Straße „Am Hafen“ noch einmal aufzurufen. Der Vorschlag der Verwaltung ist jedoch die neue Straße „Am Stadthafen“ zu nennen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/192-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die in der Anlage dargestellte Erschließungsstraße in „Am Stadthafen“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 2

---

**TOP 17 Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Vorentwurf**  
**Vorlage: BV-322/2020**


---

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden im Komplex vorgestellt.

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlagen vor. Er sagt u. a., dass durch ein Urbanes Gebiet im höchstmöglichen Maße Plan- sowie Rechtssicherheit herbeigeführt und das planbare und einvernehmliche Miteinander zwischen Industrie und Wohnen geregelt werden soll. Bestehendes Eigentum unterliegt dem Bestandsschutz, der Abriss eines Altbestandes gegen

einen gewünschten Neubau ist möglich. Ohne das Urbane Gebiet würde es mangels der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt eine weitere Entwicklung in Richtung Verdichtung der Wohnbebauung und Nutzungsentwicklung abseits eines Mischgebietes geben, was wiederum in verstärkten Beschwerden hinsichtlich der Lärmbelastung münden würde. Die Lärmbelastung durch die Industrie ist in den letzten Jahren zurückgegangen, dennoch verursacht auch die anliegende Bahnstrecke extremen Lärm. Ein Urbanes Gebiet regelt für alle Seiten verbindlich, dass tags und nachts die rechtlich zulässige Lärmbelastung als transparente und planbare Obergrenze einzuhalten ist. Ohne ein Urbanes Gebiet besteht das Problem, dass über künftige Bauvorhaben immer im Einzelfall, natürlich unter Miteinbeziehung der Industrie, zu entscheiden wäre. Ein einfacher B-Plan ist nach dem BauGB wegen des Regelungsbedarfs auf Grund der Beeinträchtigung durch die öffentliche Bahnstrecke ausgeschlossen. Ziel ist es, rechtssichere und planbare Rahmenbedingungen für die globalen Wirtschaftsunternehmen vor Ort zu schaffen. Würde eine weitere Entwicklung in Richtung eines allgemeinen Wohngebiets stattfinden, müsste die Industrie bei den geltenden Lärmwerten, die Lärmemission bei Beschwerden und Klagen kurzfristig reduzieren, was weder technisch noch finanziell zu leisten ist.

**SR Richter** meint, der Oberbürgermeister habe alle Fragen beantwortet. Es ist wichtig, den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen, auch wenn es sicher Kompromisse geben wird. Die Wohnqualität muss beibehalten und das Mischgebiet weiter gefördert werden. In den letzten Jahren gab es lediglich drei oder vier gewerbliche Anfragen für das Gebiet. Gleiches gilt für Hausbauanträge. Er wirbt um Zustimmung.

**SR Dübner** meint, die Vorlage wirft noch immer Fragen auf und führt auch weiterhin zu Diskussionen. Dies lässt sich aber damit begründen, dass es einen solchen Bebauungsplan noch nie gegeben hat. Die Fraktion DIE LINKE fragt sich, ob das Urbane Gebiet der richtige Begriff für die geplanten Maßnahmen ist. Expertenanhörungen und Erfahrungen anderer sollten einbezogen werden. Er stellt folgenden Änderungsantrag: Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in dem weiteren Planungsprozess Expertenanhörungen, Wertgutachter, B-Pläne in unmittelbarer Nähe von Störfallbetrieben zu integrieren.“ ergänzt.

**SR Kretschmar** erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER den Beschlussvorlagen zustimmen wird. Einige Bürger wünschen sich mehr Bäume und einen Spielplatz. Er bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und meint, dieser sei nicht notwendig, da bisher immer Experten eingeladen wurden, sofern es notwendig erschien.

Der **Oberbürgermeister** merkt an, dass Zusagen der Verwaltung bisher immer erfüllt wurden und der Änderungsantrag daher unnötig ist.

**SR List** meint, dass mit dem Bebauungsplan eine Entscheidung gegen die Einwohner getroffen wird. Er schlägt vor, die betroffenen Bürger und Experten – sobald die Coronapandemie dies zulässt – einzuladen und zu diskutieren. Bei der geringen Anzahl der Bauanträge sei der Aufwand der Einzelfallentscheidung nicht so hoch wie beschrieben. Er beantragt das Rederecht für Herrn Vogler. Er fragt, ob die Verwaltung schriftlich garantieren kann, dass die Grundstücke nicht an Wert verlieren, sollten sie einmal veräußert werden. Zudem möchte er wissen, ob weitere Bereiche zum Urbanen Gebiet werden sollen.

**SR Scheurell** meint, dass das Urbane Gebiet eine Symbiose darstellt zwischen den Stickstoffwerken und der Wohnbevölkerung. Die AfD-Fraktion wird der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan zustimmen, sich bei der Veränderungssperre aber enthalten, da ein Neubau demnach nicht möglich ist.

**SR Hoffmann** bezieht sich auf die Aussage des Oberbürgermeisters, nach der einerseits der Industrielärm in den letzten Jahren zurückgegangen sei, SKW andererseits jedoch die erhöhte Lärmmöglichkeit braucht. Er bittet um eine Erklärung zu der widersprüchlichen Aussage. Zudem erinnert er an einen vor etwa zwei oder drei Jahren gefassten Beschluss zu einem Grundstückstausch. Er fragt, wie die damals erworbenen Grundstücke, welche mit dem B-Plan nicht mehr bebaut werden dürfen, vermarktet werden sollen. Das damals veräußerte

unerschlossene Gebiet in Teuchel hätte für die Menschen vernünftig entwickelt werden können. Nun seien Interessenten an den Investor gebunden.

**Herr Kirchner** weist darauf hin, dass es hier um den Vorentwurf des Planes geht. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht und Sicherheit geschaffen werden, womit auch die Werthaltigkeit der Grundstücke klar ist. Ein Mitglied des Gutachterausschusses könnte im weiteren Verfahren hierzu eine Auskunft geben. Derzeit sind keine weiteren B-Pläne, insbesondere Urbane Gebiete geplant.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Rederecht für Herrn Vogler abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 17  
 Nein-Stimmen : 8  
 Enthaltungen : 9

**Herr Vogler** erklärt, dass er in dem zur Rede stehenden Gebiet 2012 einen Doppelbungalow neu gebaut habe. Er befürchtet, dass ein künftiger Eigentümer dieses Bungalows nach einem (Teil-) Abriss keinen Neubau vornehmen kann. Zudem wollte er auf einem anderen Grundstück bauen, auf welchem – nach Aussage der Stadt – eine Wohnbebauung wegen dem Urbanen Gebiet nicht zulässig sei. Es gäbe nur noch wenige Grundstücke, die bebaut werden können. Er hält die Einbringung der Industrie in das zu 90 % durch Wohnbebauung geprägte Gebiet nicht für sinnvoll. Hintergrund eines Urbanen Gebietes sei die Möglichkeit der Schaffung von weiterem Wohnraum durch beispielsweise mehrere Stockwerke. Dies sei hier nicht der Fall. Die aktuelle Zuordnung zum Mischgebiet erlaubt aktuell einen Wert von 60 Dezibel. Wird das Urbane Gebiet beschlossen, wären es 63 Dezibel. Er zweifelt an, dass dies keine Auswirkungen auf die Wohnqualität haben soll. Die Lärmbelästigung durch die Bahn habe in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Zudem fährt der Zug auch nach einigen Minuten weiter. Industrielärm hingegen ist allgegenwärtig. Die Entwicklung der Industrie soll keinesfalls stagnieren, dennoch stoße man an Grenzen. Er gibt zu bedenken, dass die Industrie schon seit Jahren immer näher an das Wohngebiet heranrückt und die höhere Lärmbelästigung nicht auch noch akzeptiert werden könne. **Herr Vogler** befürchtet, dass die dann zulässige Dezibelhöchstgrenze eine Wertminderung der Grundstücke zur Folge hat.

**Herr Kirchner** möchte drei Punkte, welche sich aus den Ausführungen von Herrn Vogler ergeben haben, richtig stellen. Zunächst ist ein Neubau weiterhin möglich, der Bebauungsplan regelt nur, was und wie gebaut werden kann. Weiter habe er gesagt, dass Industrie angesiedelt werden könnte – auch das ist nicht der Fall. Lediglich könnte es nichtstörendes Gewerbe nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes geben. Weiter ist ein Neubau eines verfallenen Gebäudes nach dessen Abriss, entgegen der Aussage von Herrn Vogler, möglich. Auf Gewerbeflächen oder nicht bebauten Flächen soll allerdings kein Wohnungsneubau stattfinden.

**SR Dübner** meint, dass die gemeinsamen Ziele von Stadtrat und Verwaltung in einer Beschlussvorlage wiederzufinden sein sollten. Der Änderungsantrag solle nicht als Misstrauen gewertet werden. Das Deutsche Institut für Stadt und Raum hat bereits zugesagt, seine Erfahrungen mit der Lutherstadt Wittenberg zu teilen, zu einem angemessenen Preis. Die Fraktion DIE LINKE wird alle Personen, die sie einlädt, selbst über das Fraktionsgeld bezahlen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 23  
 Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/193-16-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Vorentwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Vorentwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 24

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 5

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 34

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

**TOP 18 Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz**  
**Vorlage: BV-323/2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/194-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Frist über die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz, beschlossen am 28.02.2018, in Kraft getreten am 21.03.2018 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Neue Brücke“ Jg. 25 (2018) Nr. 6, gemäß § 17 Abs.2 BauGB um ein weiteres Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 20

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 7

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 18:32 Uhr bis 18:40 Uhr.

**TOP 19 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg**  
**Vorlage: BV-003/2021**

---

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses als 1. Lesung behandelt. Zudem soll die Vorlage auch im Finanzausschuss beraten werden. Sie wird daher vertagt.

**TOP 20    Aufhebung des Beschlusses Nr.: 267-52/2003 vom 12.06.2003 des Gemeinderates Nudersdorf**  
**Vorlage: BV-252/2020**

---

**Frau Günther** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/195-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 267-52/2003 vom 12.06.2003 des Gemeinderates Nudersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 30  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen        : 0

**TOP 21    Aufhebung des Beschlusses Nr.: 276-53/2003 vom 29.07.2003 des Gemeinderates Nudersdorf**  
**Vorlage: BV-253/2020**

---

**Frau Günther** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/196-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 276-53/2003 vom 29.07.2003 des Gemeinderates Nudersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 30  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen        : 0

**TOP 22    Antrag der SPD-Fraktion - Gedenken zum 500. Todestag von Friedrich den Weisen**  
**Vorlage: A-011/2020**

---

**SR B. Naumann** stellt den Antrag vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/197-16-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen in Abstimmung mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt darauf hinzuwirken, dass 2025 im Gedenken an den 500. Todestag Friedrich des Weisen ein angemessenes Gedenken dieser bedeutenden Persönlichkeit für Deutschland, das Land Sachsen-Anhalt und die Lutherstadt Wittenberg stattfinden kann.

Nach dem Reformationsjubiläum 2017 sollen davon wieder Impulse für die Stadt und ihre Entwicklung ausgehen und ein bedeutender historischer Anlass für die Belebung von Tourismus und Gewerbe in Wittenberg genutzt werden. Möglichkeiten wären unter anderem kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, eine Landesausstellung, Friedrich als Wittenberger Kurfürst im städtischen Kulturleben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 23 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Prüfauftrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Hauses der Geschichte**  
**Vorlage: A-012/2020**

---

**SR F. Thomas** stellt den Antrag vor.

**SRin Dr. Lange** meint, dass noch immer nicht klar ist, was seitens des Vereins gewünscht wird. Der Verein ist Träger und es scheint, als möchte er das Haus einfach abgeben. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

**SR F. Thomas** sagt, die Bedenken seien mitunter berechtigt. Vieles wurde im Kulturausschuss geklärt. Frau Dr. Panzig antwortete auf die Frage, wie das Haus der Geschichte künftig dastehen soll, damit, dass der Standort erhalten bleiben soll. Aber es stellte sich auch die Frage, ob das Haus der Geschichte nicht besser in der Stadt aufgehoben wäre. Zudem ist anzumerken, dass es für jede Archivale Papiere gibt. Weiter gäbe es nur noch Schenkungen, die im Besitz des Vereines sind und keine Leihgaben mehr. Zu prüfen ist nun, ob das Haus der Geschichte Teil der Städtischen Sammlungen werden kann.

**SR Kretschmar** merkt an, dass es dienlich wäre, zu wissen, wem welche Exponate gehören. Er selbst hat auch Verträge für Leihgaben. Damit befinden sich nicht alle Archivalien in Eigentum des Vereins. Auch wenn diese Leihverträge laut Aussage von Frau Dr. Panzig nur in den ersten Jahren geschlossen wurden, so gibt es sicher einige Exponate, die davon betroffen sind.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Fragen durchaus berechtigt sind. Der Kulturausschuss hat sich allerdings darauf verständigt, die Thematik ergebnisoffen anzugehen. Daher ist auch die Formulierung des Antrages offen. Laut einer älteren Beschlussvorlage sind die Akteure der Stadt einzubinden. Er wirbt um Zustimmung zu dem Antrag.

**SR Dr. Thomas** befürwortet die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss, findet ihn aber insgesamt gut. Er bezieht sich auf eine Beschwerde eines Berliner Autors, welcher im Haus der Geschichte mehrfach angefragt hat, beispielsweise nach einer Gemäldespende, woraufhin Frau Dr. Panzig ihm mitteilte, diese Gemälde wären ihr Privateigentum und sie müsse ihm diese nicht zeigen. Gleiches betrifft auch einen großen Fundus an Fotos. Der Sachverhalt sollte geklärt werden.



**SR B. Naumann** hält den Antrag für interessant und richtig. Die ergebnisoffene Prüfung eröffnet auch die Möglichkeit, Teile der Stadtgeschichte in einem objektiveren Licht darzustellen und zu bewerten. Zu berücksichtigen ist auch die umfangreiche Provenienzforschung. Er hält es für sinnvoll über die Zwischenergebnisse im Kulturausschuss entsprechend zu informieren.

**SRin Dr. Lange** stellt klar, dass sie nicht gegen das Haus der Geschichte ist. Sie war bei der Kulturausschusssitzung anwesend. Dort hat es keinen Beschluss gegeben. Sollte sich der Verein auflösen, ist laut Satzung klar geregelt, an wen das Haus übergeht. Sie weist darauf hin, dass zunächst klar sein muss, welche Exponate sich im Eigentum des Hauses der Geschichte befinden und was für die Zukunft geplant ist. Vorher mache eine Prüfung wenig Sinn. Auch die Möglichkeit einer Förderung sollte bedacht werden.

**SR Dübner** schlägt vor, die Weiterentwicklung des Hauses der Geschichte als ständigen Tagesordnungspunkt beispielsweise halbjährlich im Kulturausschuss aufzurufen.

**SR List** meint, die Familie Panzig habe über Jahrzehnte ehrenamtlich tolle Arbeit geleistet. Man sollte dankbar sein über dieses Engagement.

**SRin Dr. Lange** hält den Dauertagesordnungspunkt im Kulturausschuss für einen Kompromiss.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kulturausschussvorsitzende heute nicht anwesend ist.

**SRin Dr. Lange** zieht den Verweisungsantrag zurück.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/198-16-21**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Haus der Geschichte zum Bestandteil der „Städtischen Sammlungen“ zu machen bzw. über Kooperations- oder Fördervereinbarungen enger in die museale Landschaft der Stadt einzubinden und damit seine Existenz und Weiterentwicklung zu sichern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 32
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

---

#### **TOP 24 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat WIWOG Wittenberg mbH Vorlage: A-018/2020**

**SRin Dr. Hugenroth** zieht den Antrag zurück.

---

#### **TOP 25 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat KommunalSERVICE GmbH Lutherstadt Wittenberg Vorlage: A-019/2020**

**SRin Dr. Hugenroth** zieht den Antrag zurück.

**TOP 26 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI - Aufsichtsrat  
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH  
Vorlage: A-020/2020**

---

**SRin Dr. Hugenroth** stellt den Antrag vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/199-16-21**

Der Stadtrat möge beschließen:

Herr Joachim Richter wird aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH abberufen.

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH entsendet die Stadt die Stadträtin Claudia Knappe.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 24

Enthaltungen : 5

**TOP 27 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz  
Vorlage: A-001/2021**

---

**SR List** stellt den Antrag vor. Er beantragt die Verweisung in den Bauausschuss.

**SR Loos** bittet um eine Konkretisierung der Anlage bzw. um die konkrete Benennung der Straßen.

**SR Kretschmar** merkt an, dass der Haupt- und Wirtschaftsausschuss sowie der Finanzausschuss aus der Beratungsfolge gestrichen werden sollten.

Der **Oberbürgermeister** schlägt vor, an den entsprechenden Stellen Verkehrsmessungen durchzuführen. Das Parken führt zur Entschleunigung des Verkehrs. Wenn jedoch keine Autos in der Straße stehen, erhöht sich auch die Geschwindigkeit. Er bittet um Berücksichtigung der schon einmal diskutierten Reduzierung der Verkehrsschilder. Hierüber sollte im Bauausschuss gesprochen werden.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 28 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Ergänzung der Kostenbeitragsatzung Kita**  
**Vorlage: A-002/2021**

---

**SR Hoffmann** stellt den Antrag vor. Er beantragt die Verweisung in den Finanzausschuss, den haupt- und Wirtschaftsausschuss sowie den Betriebsausschuss KommBi.

**Herr Seidig** merkt an, dass der Antrag in der Satzung aufgenommen werden kann, aber nicht notwendig ist, da das Land entsprechende Regelungen bezüglich der aktuellen Lage getroffen hat. Nach § 1 des Runderlasses des Innenministeriums erstattet das Land den Gemeinden die Einnahmeverluste, die sie auf Grund der vom Land getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus erlitten haben. Wenn die Regelung gemäß des Antrages in die Satzung aufgenommen wird, würde die Stadt erst gar keine Beiträge erheben, wodurch auch eine Erstattung durch das Land nicht erfolgen könnte. Monatlich würden dann Einnahmeverluste i. H. v. 190.000 Euro entstehen.

**SR Hoffmann** weist darauf hin, dass der Antrag darauf abzielt, eine Regelung zu schaffen, für Situationen, in denen nicht durch das Land, sondern anderweitig Einschränkungen getroffen werden. Es solle keinesfalls zu einem Einnahmeverlust kommen. Der Text könne entsprechend angepasst werden. Für eine nichterbrachte Leistung dürfen keine Beiträge erhoben werden.

**SR Dübner** bezieht sich auf die Erklärung von SR Hoffmann, nach der auf eine Beitragserhebung nur dann verzichtet werden soll, wenn andere Regelungen zu Erstattungen nicht greifen. Seiner Auffassung nach müsse immer die Institution, welche die Einschränkungen beschließt, für die Einnahmeverluste aufkommen. Das einzige Szenario, in der diese Regelung ggf. greifen könnte, ist eine Kitaschließung bei Hochwasser. Aber selbst hier gab es in der Vergangenheit entsprechende Regelungen

Der **Oberbürgermeister** stimmt SR Dübner hinsichtlich der Kitaschließung bezüglich des Hochwassers zu und erklärt, dass der Stadtrat jederzeit eine Aussetzung der Beitragserhebung beschließen könne, sollte die Situation dies erfordern. Aktuell gäbe es jedoch kein Bedürfnis für diese Regelung.

**SR Hoffmann** würde eine Diskussion im Ausschuss befürworten. Im letzten Jahr hat die Fraktion AdB/Hoffmann einen Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Gewerbetreibenden gestellt. Dort wurde gesagt, eine solche pauschale Regelung könne nicht getroffen werden. Nun heißt es seitens des Oberbürgermeisters, es ist doch möglich. Er weist darauf hin, dass der Text des Antrages nach entsprechender Diskussion und Rechtsberatung angepasst werden könne.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass ein pauschaler Erlass etwas anderes als eine Einzelentscheidung des Stadtrates ist. Aktuell gibt es keinen Bedarf für diesen Antrag. Er sollte daher abgelehnt werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 2
Nein-Stimmen	: 24
Enthaltungen	: 6

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/200-16-21**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Kostenbeitragssatzung Kita wird ergänzt. Unter § 3 wird eine Ergänzung vorgenommen. Ein Absatz (6) wird hinzugefügt:

Wird die Nutzung einer Einrichtung untersagt (z. B. aufgrund einer Pandemie o. ä.), werden von der Lutherstadt Wittenberg keine Beiträge für diesen Zeitraum erhoben. Wird eine Notbetreuung angeboten und in Anspruch genommen, so bleibt Zahlungspflicht bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 25

Enthaltungen : 5

**TOP 29 Antrag der AfD-Fraktion zum Rückbau des EKD-Geschenkes „Räumliche Installation“ auf dem Bunkerberg**  
**Vorlage: A-003/2021**

---

**SRin Grünschneder** stellt den Antrag vor.

**SR Kretschmar** hat gedacht, dass der Antrag nach der Mandatsniederlegung von Herrn Höse zurückgezogen wird. Er meint, Kunst und Kultur hat es immer schwer. Ein Kunstwerk in Gänze zurückzubauen würde niemandem helfen. Der Bunkerberg sei eine tolle Sehenswürdigkeit für Gäste in Wittenberg. Dem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

**SR Dr. Ehrig** meint, es gehört sich nicht, ein Geschenk wieder abholen zu lassen. Nicht die Installation auf dem Bunkerberg sollte abgebaut, sondern Möglichkeiten zur Bekämpfung des Vandalismus erarbeitet werden. Eine Deinstallation durch den Schenker kommt für die SPD-Fraktion nicht in Frage.

**SR Hoffmann** wird dem Antrag nicht zustimmen. Dem Vandalismus gegenüber einzuknicken, sei nicht Ziel der AfD-Partei. Er bittet die AfD-Fraktion, sich mit sinnvollen Dingen zu beschäftigen und ordentliche Anträge zu stellen.

**SR Dr. Thomas** merkt an, dass die Sprengung des Bunkers vor vielen Jahren auch auf Grund fehlender Gelder nicht stattfinden konnte. Im Rahmen der Planung des Ortsausgangs Ost wurde dann entschieden, den Bunkerberg zu belassen. Die vorhandenen Hohlräume wurden daraufhin mit Beton gefüllt, sodass ein Abtragen nun gänzlich unmöglich ist. Als die Installation fertiggestellt wurde, sah der Berg wunderschön aus, nach den vielen Vandalismusschäden ist dies nun jedoch nicht mehr der Fall. Der Entfernung des Kunstwerkes sei trotzdem nicht zuzustimmen.

**SR Dübner** meint, dass die Installation – nur weil sie einigen nicht gefällt – dennoch Kunst ist und daher nicht abgebaut werden sollte. Er hat neulich eine Gruppe Jugendlicher getroffen, welche spezifische Fotoaufnahmen mit den Spiegeln gemacht hat und die Installation gut fand. Diese konnten auch nicht nachvollziehen, dass einige Wittenberger den Rückbau wünschen. Sicher sind einige Spiegel beschädigt, aber so schlimm, wie von SR Dr. Thomas beschrieben, sei der Anblick nicht. Dem Vandalismus sollte nicht mit dem Rückbau der Installation oder mehrerer Bänke entgegengewirkt werden. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/201-16-21**

Der SR der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Die Stadtverwaltung möge mittels eines geeigneten Verfahrens ein Unternehmen beauftragen, das Bauwerk „Räumliche Installation“ auf dem Bunkerberg zum Selbstkostenpreis (abzügl. eventueller Einnahmen durch Abgabe des Altmaterials) zurück zu bauen.

Des Weiteren ist dort eine Infotafel zu installieren, auf der Interessierte Auskunft über das historische Bauwerk Luftschutzbunker erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 27

Enthaltungen : 0

---

**TOP 30 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**


---

**SR Scheurell** bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV-247/2020. Die Verfahrensweise der Verwaltung wirft einige Fragen auf. Am 21.01.2021 wurde die Beschlussvorlage eingebracht, am 22.01.2021 hat der Vorsitzende des Stadtelternrates eine E-Mail erhalten, am 23.01.2021 hat bereits die Mitteldeutsche Zeitung darüber berichtet und am 27.01.2021 wurden die Stadträte im Rahmen des Ältestenrates informiert. Bereits hier wurde festgestellt, dass die Einbringung zu kurzfristig ist, da auch der Landkreis entsprechend eingebunden werden muss. Er hätte sich gewünscht, dass vorab die Schulleitungen und der Stadtelternrat befragt worden wären. Er möchte wissen, wie viele Lehrer und wie viele pädagogische Mitarbeiter (separat aufgelistet) in den Grundschulen fehlen. Zudem fragt er, wie viele Hortplätze fehlen. Weiterhin möchte er wissen, wie viele Lehrer künftig durch Eintritt in die Rente fehlen werden. Die Antwort auf die Fragen sollte dem Stadtelternrat zukommen.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass bereits bei der Ankündigung der Beschlussvorlage gesagt wurde, dass sich die Verwaltung hier in einem gewissen Dilemma befindet. Egal wer zuerst informiert wird, ein jeweils anderer ist damit nicht einverstanden. Aus diesem Grund wurde zuerst der Stadtrat informiert. Er bittet, mehr Sorgfalt walten zu lassen. Die Anzahl der Lehrer und pädagogischen Kräfte fließt nicht in diese Beschlussvorlage ein. Da der Hort nicht zur Schule gehört, muss er auch separat betrachtet werden. Bei der Beschlussvorlage geht es um die Entwicklung der Kinderzahl. Ziel ist es, möglichst alle Schulen zu erhalten, was nur möglich ist, wenn genügend Schüler die Einrichtung besuchen.

---

**TOP 31 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**


---

**SR Hoffmann** fragt, ob mit der Fertigstellung der Kita „Flax und Krümel“ im Herbst zu rechnen und wie der Stand der Arbeiten ist.

Weiter bezieht er sich auf einen Artikel, die Elektrofahrzeuge betreffend und fragt, wie es um die Sicherheit im hiesigen Parkhaus steht und wie die Löscharbeiten im Falle eines Brandes gewährleistet werden.

Außerdem kritisiert **SR Hoffmann**, dass die Stadträte erst durch die Presse Kenntnis über die Wiedereröffnung des Schwanenteiches erlangten und nicht selbst dazu eingeladen wurden.

Er richtet das Wort an die Reporterin der Mitteldeutschen Zeitung und bittet, die Falschaussage in dem heutigen Artikel zur Tempo 30 Zone richtig zu stellen.

**SRin Menzel** bittet um einen Überblick, was im Rahmen der „fahrradfreundlichen Kommune“ bisher erreicht wurde.

**SR Dübner** merkt an, dass es zwei Anträge auf Ausnahme von der Veränderungssperre gibt, welche seines Wissens nach nicht – wie in der Hauptsatzung vorgeschrieben – im Bauausschuss beschlossen worden sind. Er bittet künftig darauf zu achten.

Er bittet zudem um eine detaillierte Erklärung für den Kostenaufwuchs hinsichtlich der Kaimauer.

**SR Dübner** bezieht sich außerdem auf den Antrag bezüglich der 30er-Zone in Labetz und bittet um eine Information zum aktuellen Stand in der nächsten Sitzung des Bauausschuss.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:16 Uhr.